

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1993)

Heft: 4

Vorwort: Nach uns die Sintflut?

Autor: Glauser, Heini

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

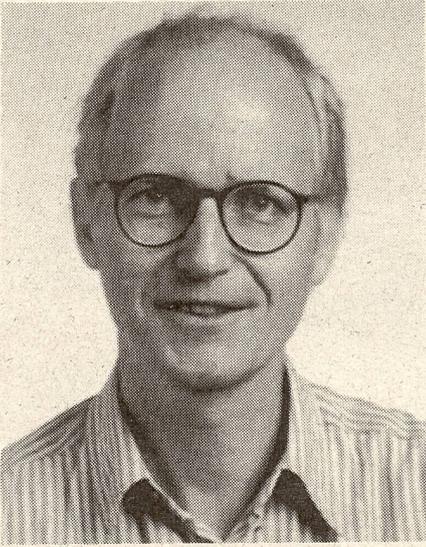
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach uns die Sintflut?



Seit 24, 23 und 22 Jahren sind sie in Betrieb. Die ersten drei AKW der Schweiz: Beznau 1, Mühleberg und Beznau 2. Mit 30-40 Jahren Betriebsdauer wurde damals gerechnet. Nach Meinung ihrer Betreiber gehören sie zu den Sichersten der Welt, und regelmässig können neue Produktionsrekorde gemeldet werden.

Beznau 1 und 2 sind Druckwasserreaktoren der ersten Westinghouse-Serie. Von den damals erstellten zehn Anlagen sind heute noch sieben in Betrieb. Zwei dieser Anlagen wurden in den USA und eine in Frankreich nach der Nachrüstung ausser Betrieb gesetzt.

1969, während der Inbetriebnahme von Beznau 1, wurde bei Werken der gleichen Serie klar, dass die Beherrschung der Notkühlung nicht gesichert ist. Trotzdem erhielt Beznau 1 eine unbefristete, definitive Betriebsbewilligung. Nicht so bei Beznau 2, wo anfänglich eine jährliche Erneuerung der Betriebsbewilligung notwendig war. Die notwendige Nachrüstung NANO wurde erst in den letzten Jahren realisiert, und vor zwei Monaten wurde eine weitere provisorische Betriebsbewilligung erteilt. Zum gleichen Zeitpunkt (11.-23. Oktober 93) übte eine Armee-Einheit, die Sch Fs Kp 251, den "Ernstfall" in Beznau: den Schutz vor militanten AKW-Gegnern.

Was drei Stilllegungen von identischen AKWs nicht bewirken konnten, ist nach der Greenpeace-Landung auf dem Reaktorgebäude eingetroffen: In Bern scheint Besorgnis um die Sicherheit von Beznau aufzukommen.

Es ist höchste Zeit, dass diese Besorgnis um die äusseren "Gefah-

ren" für AKWs vor allem den inneren Gefahren und den systeminhärenten Problemen zugewendet wird. Ausserordentliche Störfälle, Gefährdung der Bevölkerung, Alterung und Stilllegungsplanung wurden bisher von den Betreibern und den Sicherheitsbehörden tabuisiert. Letztinstanzliche Bundesratsentscheide (im Sinne der Betreiberinteressen) ändern am Gefahrenpotential und den anstehenden Problemen nichts. Tabu und Bundesratsdiktat sind unserem Staatswesen unwürdig und widersprechen klar demokratisch gefällten Entscheidungen. Die Fragen bleiben und wir verlangen ehrliche Antworten:

- Wohin mit den radioaktiven Abfällen, den schwach-, mittel- und hochaktiven mit ihren extrem unterschiedlichen Halbwertszeiten?

- Wer hat in 50, 100 und 200 Jahren welche Pflichten und Risiken zu tragen?

- Wann wird eine verspröde Druckgefässwand als zu riskant erklärt und der Reaktor abgeschaltet?

- Wie werden Beznau 1+2 und Mühleberg stillgelegt und "entsorgt"?

- Wer leistet diese Arbeit?

- Wer trägt welche Kosten?

-

Das CAN-Hearing an der ETH vom 14. Dezember will einige dieser Fragen angehen. Die AKW-Betreiber, die Sicherheitsbehörden und die verantwortlichen Bundesbehörden verweigerten ihre Teilnahme. Folgt nach dem Energiefrieden nun die Ansicht "Nach uns die Sintflut!"?

Heini Glauser,
SES-Vize-Präsident